

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großheide diese 36. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am XX.XX.20XX die Aufstellung der 36. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.20XX in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.20XX in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.20XX in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.20XX bis XX.XX.20XX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am XX.XX.20XX den Feststellungsbeschluss der 36. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 36. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Großheide vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....
Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 36. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. bekanntgemacht worden. Die 36. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 36. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

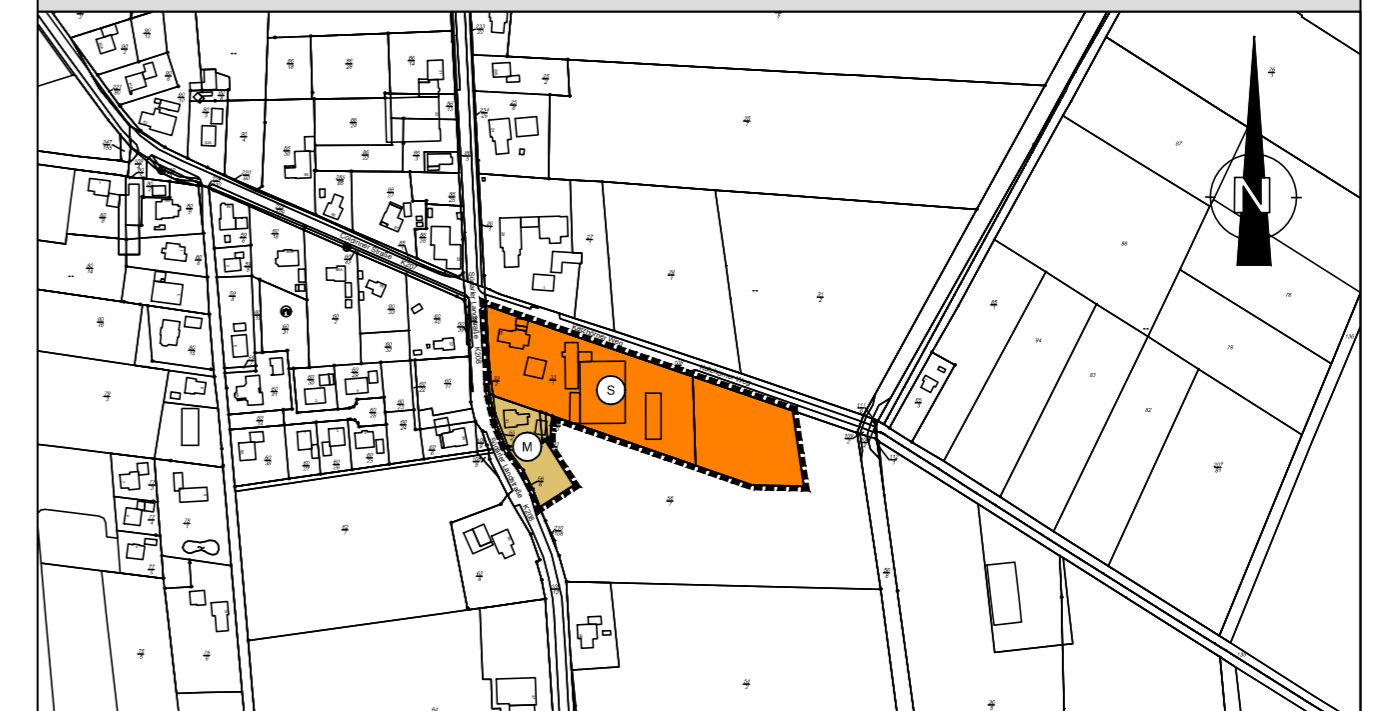
Großheide, den

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Großheide



36. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Baustoffhandel

M Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Maßstab:	1:5000	Datum	Name
Gez.:		29.03.2019	H. Windmann
Bearbeitet:		25.08.2020	H. Joost
Planungsstand:		25.08.2020	

weiner|t
planungs|büro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29